

Heidelberg 10.7.24.

Hochwunderbarer Herr Gebieter!

In Eingängigkeit meines gestrigen Auftrages wünschte ich, dass dies mir eben in die Hand kommen würde: Sitzungsprotokolle der Zentr. Dir. von 1921 noch brauchen, dass damals beschloffen worden ist: vollbezahlte hinterbühlerhalten kein Prozentsatz! Das bezieht sich aber wohl nur auf Zahlungen aus der Kasse der Z. D. Prozeduren unter der Verlagsbandlegung an die Autarkieiten, sollte wohl ihnen ausgezahlt werden, dass es damals noch bezahlt wurde.

Verrechnung der Preise

H. Prozeduren

Fam. nicht für Übertragungen